Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6024**

14. Wahlperiode 11. 05. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carsten Hübner, Sabine Jünger, Ulla Jelpke, Rosel Neuhäuser und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/5918 –

Vorbehalte gegenüber der UN-Kinderrechtskonvention II

Gegen den Widerstand der damaligen Opposition aus SPD, GRÜNEN und PDS wurde die UN-Kinderrechtskonvention von der deutschen Bundesregierung bei der Ratifizierung 1992 mit einer Vorbehaltserklärung versehen, die u. a. die Rechte von minderjährigen Flüchtlingen erheblich einschränkt. Die Vorbehalte sind auch nach dem Eintritt von SPD und GRÜNEN in die Regierung bislang nicht zurückgenommen worden, obwohl dies vom Deutschen Bundestag wiederholt angemahnt worden ist (Beschluss des Deutschen Bundestags zu Bundestagsdrucksachen 14/1681 und 14/4884).

Am 16. Mai 2000 erklärte die Bundesregierung in ihrer Antwort (Bundestagsdrucksache 14/3359) auf eine Kleine Anfrage der PDS-Abgeordneten Sabine Jünger, sie befinde sich in der Frage einer Rücknahme der Vorbehaltserklärung im Stadium der Prüfung und intensiven Abstimmung.

In einer Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe im März 2001 erwähnte die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern (BMI), Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, dass eine Rücknahme der Vorbehalte im BMI nicht mehr Thema sei. Das BMI sei der Auffassung, dass eine einheitliche Auffassung zwischen Bund und Ländern in dieser Frage unverzichtbar sei. Da eine solche Einigung jedoch nicht zu erreichen gewesen wäre, sei die weitere Thematisierung der Frage zwischen Bund und Ländern beendet worden. Dies sei bereits im Herbst 2000 der Fall gewesen.

1. In welcher Weise ist die Bundesregierung seit ihrer Antwort vom 16. Mai 2000 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS tätig geworden, um dem Bundestagsbeschluss vom 30. September 1999 zu entsprechen und die Vorbehalte zur Kinderkonvention zurückzunehmen und mit wem wurden welche Abstimmungen vorgenommen?

Die Bundesregierung hat die Schlussbemerkungen des Ausschusses der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes zum Erstbericht Deutschlands über das Übereinkommen sowie die anlässlich der Aussprache zum 10. Kinder- und Jugendbericht am 30. September 1999 vom Deutschen Bundestag angenommene

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 9. Mai 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Entschließung zum Anlass genommen zu prüfen, ob eine Rücknahme der deutschen Erklärung zu dem Übereinkommen möglich ist. Bei dieser Prüfung hat sich gezeigt, dass es aus heutiger Sicht nicht notwendig gewesen wäre, die deutsche Erklärung abzugeben. Es handelt sich im Wesentlichen um Erläuterungen, die Fehl- oder Überinterpretationen, die im Zusammenhang mit der Kinderrechtskonvention denkbar sind, vermeiden sollten. Diese Auslegungen der Kinderrechtskonvention würden in gleichem Maße gelten, wenn die Erklärung nicht abgegeben worden wäre.

Die Bundesregierung hat sich bei den Ländern mündlich und schriftlich für eine Rücknahme der Erklärung zur Kinderkonvention eingesetzt. Das Bundesministerium des Innern hat auch versucht, einzelne Länder noch umzustimmen und von ihrer ablehnenden Haltung abzubringen. Da sich die Länder mehrheitlich nicht dafür ausgesprochen haben, kommt eine Rücknahme der Erklärung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht in Betracht.

2. Welches Ministerium ist für die Rücknahme der Vorbehalte formal zuständig?

   Welchem Ministerium obliegt in dieser Frage die Federführung?

   Welche Position vertreten die verschiedenen mit der Frage befassten Ressorts?

Das Bundesministerium der Justiz ist für das VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes innerhalb der Bundesregierung federführend zuständig. Dies gilt auch für die Rücknahme der bei der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde am 6. März 1992 abgegebenen deutschen Erklärung. Dies gilt ungeachtet des Umstands, dass für die Inhalte der Erklärung z. T. andere Ressorts, insbesondere das Bundesministerium des Innern, zuständig sind.

3. Gab es Abstimmungen zwischen Bund und Ländern und wie sahen diese aus?

   Wurde die Frage einer Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur Kinderrechtskonvention auf den Konferenzen der Innenminister erörtert?

   Wenn nein, warum nicht?

   a) Wann, durch wen und in welcher Weise wurden zwischen Bund und Ländern Verhandlungen in dieser Frage aufgenommen?

   b) Was war Ziel dieser Verhandlungen?

   c) Wie lange wurden diese Verhandlungen geführt?

   d) Welche Position vertrat das BMI bei den Verhandlungen mit den Ländern?

   e) Welche Positionen wurden von den Bundesländern vertreten?

      Gab es unterschiedliche Auffassungen zur Rücknahme der Vorbehalte, und wenn ja, welche und von welchen Ländern wurden sie vertreten?

   f) Wann, aus welchem Anlass und durch wen wurden die Verhandlungen abgebrochen?

Die Frage der Rücknahme wurde im Rahmen des Kamingesprächs der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) am 4./5. Mai 2000 in Düsseldorf erörtert. Danach haben sich die Länder auch schriftlich geäußert. Die Bundesregierung sieht davon ab, die unterschiedlichen Positionen der Länder wiederzugeben, um den weiteren Meinungsbildungsprozess nicht zu beeinträchtigen.

4. Weshalb ist die Bundesregierung der Auffassung, dass eine Abstimmung zwischen Bund und Ländern in der Frage der Rücknahme der Vorbehalte gegenüber einem internationalen Abkommen erfolgen muss?

   Mit welcher rechtlichen Grundlage begründet sie dies?

Die Kinderrechtskonvention betrifft innerstaatlich auch den Bereich ausschließlicher Landeszuständigkeit. Deshalb hat die Haltung der Länder für die Willensbildung der Bundesregierung besondere Bedeutung. Sie beruht zudem darauf, dass die Länder ihr Einverständnis zur Kinderrechtskonvention mit der Abgabe einer entsprechenden Erklärung verknüpft haben. Vor diesem Hintergrund zieht die Bundesregierung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht in Betracht, die Erklärung ohne Änderung dieses Meinungsbildes der Länder zurückzunehmen.

5. Sind die Bemühungen um eine Rücknahme der Vorbehalte zur Kinderkonvention von der Bundesregierung mittlerweile offiziell eingestellt worden?

   Wenn ja, warum?

   Warum wurde der Deutsche Bundestag über die Einstellung der Bemühungen im BMI um eine Rücknahme der Vorbehalte nicht informiert?

Die Bundesregierung ist weiterhin bemüht, die mit der Rücknahme der Erklärung zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes verbundene Problematik zu klären.

6. Welche weiteren Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um den Aufforderungen des Deutschen Bundestages zur Rücknahme der Vorbehalte nachzukommen?

Siehe Antwort auf Frage 5.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333